Heizungsgesetz: Welche Neuerungen gelten für Sie als Eigentümer einer Bestandsimmobilie ab 2024?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

die Wärmewende im Wohngebäudebereich spielt eine große Rolle bei der Reduktion klimaschädlicher Emissionen. Deshalb will die Bundesregierung durch die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes - zumeist als Heizungsgesetz bekannt - den Austausch von Heizsystemen mit fossilen Energieträgern (insbesondere Gas und Öl) beschleunigen. Dazu sollen Heizungen ab dem 01.01.2024 mit mind. 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden. Alternativ soll der Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich sein.

Solange Ihre Öl- oder Gasheizung noch tadellos funktioniert, müssen Sie allerdings vorerst nichts unternehmen. Denn diese Heizkessel dürfen bis Ende 2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Geht Ihre Heizung kaputt, darf sie repariert werden, wobei jedoch die Höchstnutzungsdauer von 30 Jahren zu beachten ist. Erst bei einem Totalausfall müssen Sie das alte Heizsystem gegen ein neues, klimafreundliches austauschen. Aber selbst dann gelten je nach Heizungsart noch großzügige Übergangsfristen. Und die Umrüstung von fossilen auf klimafreundliche Systeme wird staatlich gefördert: Unter bestimmten Voraussetzungen werden sogar bis zu 70 % Ihrer Investitionskosten übernommen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Optionen als Eigentümer einer Bestandsimmobilie sowie über die neue staatliche Förderung. Ergänzende Informationen zu steuerlichen Abzugsmöglichkeiten beim Heizungstausch finden Sie zudem in den Infografiken „Energetische Gebäudesanierung“ und „Immobilien - Vermietung“. |

Mit freundlichen Grüßen

